



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 1/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01, 60.03
Datum: 05.01.2004
Gez.: Thomas Backes

28.01.04	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Städtebauliche Planungen für das Jahr 2004
- Vereinbarung der Prioritäten -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das Arbeitsprogramm des Jahres 2004 zur Kenntnis. Es werden keine/folgende Veränderungen in der Prioritätensetzung beschlossen

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen bei den Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben des Haushaltsplans

Begründung

Für die Durchführung der Aufgaben in der Stadtentwicklung und in der Stadtplanung ist das Setzen von Prioritäten wiederum erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Schwerpunkte gesetzt und Vorschläge gemacht:

SCHWERPUNKTSETZUNG

Stadtentwicklung/Bauleitplanung

1. Stadtentwicklung Einzelhandel

Im Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.02.2002 über die Umsetzung des Einzelhandelsgutachtens sind in Bezug auf die Entwicklung in der Innenstadt eindeutige Prioritäten gesetzt worden. Durch den Ratsbeschluss vom 13.11.2003 wurde die Entwicklung des Bereichs Post/Davidstraße als zentrale Aufgabe für das Jahr 2004 definiert. Derzeit wird durch einen Investor eine Planung für das Areal erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden bis zur Mitte des Jahres 2004 erwartet. Die weiteren Arbeitsschritte

und Aktivitäten müssen somit im Jahr 2004 beraten und anschließend Entscheidungen getroffen werden.

2. Entwicklung Bahnhofsareal

Auf Grundlage der Ergebnisse der „Vorbereitenden Untersuchungen“ zur Entwicklungsachse Dülmener Straße muss unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (u.a. Post/Davidstraße) die Planung weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist neben der Erstellung eines Nutzungskonzeptes auch die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen sind entsprechende Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog der ersten Priorität aufzunehmen.

3. Kooperative Planverfahren

Der Rat der Stadt Coesfeld hat die Verwaltung beauftragt für die zukünftige Entwicklung des Bereiches der Stadthalle ein geeignetes Planverfahren zu ermitteln. Die Zielsetzung ist hierbei sowohl städtebauliche Konzepte zu entwickeln als auch mögliche Investoren in die Verfahren frühzeitig mit einzubinden. Die Konzeption und Vorbereitung eines solchen Verfahrens soll im Jahr 2004 erfolgen.

Der bereits im Jahr 2003 ausgelobte Investorenwettbewerb zur Überplanung der Johannesschule in Lette muss weitergeführt werden. Neben der Durchführung der Vorprüfung und der Vorbereitung des Preisgerichtes muss im Jahr 2004 die planerische Umsetzung durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan des ausgewählten Konzeptes durchgeführt werden.

Für das jetzige Freibadgelände ist im Rahmen der Verlagerung und der Erstellung eines Vierjahreszeitenbades durch ein geeignetes Planverfahren (z.B. ein Investorenwettbewerb) die zukünftige Entwicklung zu steuern. Das Ergebnis des Verfahrens stellt dann die Grundlage für einen Vorhaben- und Erschließungsplan dar.

4. Erstellung einer Gestaltungssatzung und einer Gestaltungsfibel

Mit Unterstützung eines noch zu bestimmenden Ingenieurbüros soll im Jahr 2004 die bestehende Gestaltungssatzung überarbeitet eine Gestaltungsfibel erstellt werden. Bestandteil des Planungsprozesses sind hierbei verschiedene Workshops, in denen mit den wesentlichen Akteuren die Zielsetzungen und Inhalte der Satzung und der Fibel diskutiert werden sollen.

5. Umnutzung von Gewerbebrachen

Nachdem im Jahr 2002 für das Gelände ehemals „Crone“ und für die Teilfläche B ehemals „Coesfelder Weberei“ ein Verfahrensabschluss erreicht werden konnte, muss für das Gebiet A ehemals „Coesfelder Weberei“ das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren nach Vorlage der Unterlagen durch den Investor noch durchgeführt werden. Für den Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“ liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes von der Firma Stroetmann, Münster vor.

6. Erfassung der Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke im Rahmen der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Bis zum Jahr 2007 soll das NKF das bisherige Finanzmanagement in den Kommunen ersetzen. Zur Vorbereitung dieser Umstellung ist die Erfassung der Buchwerte aller städtischen Grundstücke erforderlich. Die dafür erforderlichen Vorgaben sind zu erarbeiten und die Bestandserfassung in den Jahren 2004 und 2005 durchzuführen.

7. Weitere wichtige Bauleitplanverfahren

- Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Otterkamp III“
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Otterkamp V“
- 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Gewerbegebiet Süd-Ost

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“
- Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“
- Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung „Umnutzung des derzeitigen Freibadgeländes“
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“ einschließlich der notwendigen Flächennutzungsplanänderung
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“

Verkehrsplanung/Straßenplanung

8. Verkehrsentwicklungsplan

Am 10.04.2003 hat der Rat beschlossen, einen aktuellen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Coesfeld aufstellen zu lassen. Im Juni 2003 wurden die Arbeiten an die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft aus Bochum vergeben.

Nachdem im vergangenen Jahr die Bestandserfassung in wesentlichen Teilen abgeschlossen wurde, werden die Arbeiten in diesem Jahr in den folgenden Teilphasen fortgeführt:

- Bestandsanalyse und –bewertung
- Entwicklung eines Planungsleitbildes
- Prognose des Verkehrsaufkommens
- Maßnahmenuntersuchung

Mit der Entwicklung eines integrierten Verkehrskonzeptes wird die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes abgeschlossen.

9. Ortsdurchfahrt Lette

Die Chancen, die sich durch die Realisierung der Ortsumgehung für den Ortskern Lette ergeben, sollen durch das weitere Vorantreiben der Planungen genutzt werden. Ziel der Planungen ist es dabei, die Ortsdurchfahrt als Wohn- und Geschäftsstandort weiter aufzuwerten, die Geschwindigkeit zu reduzieren, mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, den historischen Ortsmittelpunkt zu stärken und allgemein den dörflichen Charakter Lettes zu reaktivieren. Im Oktober 2003 wurde zunächst die Entwurfs- und Genehmigungsplanung an das Planungsbüro Wolters Partner vergeben. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März 2004 abgeschlossen sein. Im Anschluss wird ein Förderantrag gestellt.

10. Bahnübergänge

Zur Zeit führen verschiedene Büros Planungsleistungen für die Erneuerung oder ggf. Aufhebung aller Bahnübergangssicherungsanlagen an der Eisenbahnstrecke Lünen-Coesfeld-Gronau im Auftrag der DB Netz AG aus. Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme (z.B. Einbau neuer Schrankenanlagen, Lichtzeichen etc., Erneuerung des Bahnübergangsbelages) müssen auch die kreuzenden Straßen den aktuellen sicherheitstechnischen Erfordernissen angepasst werden, wenn dies erforderlich ist. Die Federführung im gesamten Verfahren obliegt zwar den Planungsbüros bzw. der DB Netz AG, die Stadt muss hier jedoch unterstützend tätig werden (z.B. Grundlagenermittlung, Ermittlung der Betroffenen), in den Abstimmungsgesprächen die Belange der Bürger und der Stadt vertreten und die erforderlichen politischen Beschlüsse vorbereiten.

11. Weitere wichtige Straßenausbauplanungen

- Ausbauplanung Borkener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Ende der Ortsdurchfahrt (im Verbund mit dem Kreis Coesfeld)
- De-Bilt-Allee
- Änderung der Ausbauplanung für die Loburger Straße westlich der B 474 einschließlich des Knotenpunktes B 474/Loburger Straße
- Erweiterung Gewerbegebiet Süd-Ost
- Kreuzung "Viehtor": Rückbau der Dreiecksinsel (im Verbund mit dem Landesbetrieb Straßen NRW)
- Evertsweg
- Stichweg Magdalenenstraße in Lette
- Stichstraße Niemergs Weide
- Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen

12. Maßnahmen zweiter Priorität

Auch in diesem Jahr können weitere Vorhaben nur in die Kategorie zweiter Priorität eingestellt werden. Eine Bearbeitung dieser Maßnahmen ist nur möglich, wenn sich durch zeitliche Verschiebung bei den Aufgaben erster Priorität Freiräume ergeben.

I. MASSNAHMEN ERSTER PRIORITÄT

I.1 Produktgruppe „Stadtplanung“ *Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung*

Laufende Verfahren, die kurzfristig zu Ende geführt werden müssen

I.1.1 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“**

Die grundstücksmäßigen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Firmen Weiling und Messing konnten im Jahr 2002 geschaffen werden. Als Voraussetzung für die Realisierung der Vorhaben der Firmen sind die notwendigen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) parallel zu dem Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmassnahmen durchzuführen.

I.1.2 **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Otterkamp III“**

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 und der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 sind in diesem Plangebiet die notwendigen Anpassungen durchzuführen.

I.1.3 **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Otterkamp V“**

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 und der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 sind in diesem Plangebiet die notwendigen Anpassungen durchzuführen.

I.1.4 **Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“ einschließlich der notwendigen Flächennutzungsplanänderung**

Derzeit wird für den Bereich Westfleisch und Kläranlage ein Geruchsgutachten erstellt. Auf Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens kann dann die Planung weiter vorangetrieben werden.

- I.1.5 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Biogasanlage“**
Nachdem im Jahr 2003 ein Wechsel des Vorhabenträgers stattgefunden hat soll die Planung für die Errichtung einer Biogasanlage nun weiter vorangetrieben werden. Voraussetzung für die Planungen ist die Vorlage entsprechender Unterlagen durch den Vorhabenträger.
- I.1.6 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergs Weide“**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden bereits 2003 durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Beteiligungen wird der Bebauungsplan nun weiter bearbeitet.
- I.1.7 Investorenwettbewerb Johannesschule**
Der im Jahr 2003 ausgelobte Wettbewerb wird kurzfristig zu Ende geführt. Das Ergebnis des Wettbewerbes muss dann planerisch (VEP) umgesetzt werden.
- I.1.8 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“**
Zur Steuerung der weiteren Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Coesfeld ist der Ausschluß zentrenrelevanter Sortimente an nicht integrierten Standorten durch den Rat der Stadt Coesfeld beschlossen worden. Mit dem Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ wurden entsprechende Schritte zur Steuerung an diesem gewerblichen Standort eingeleitet.
- I.1.9 Überarbeitung der Gestaltungssatzung und Erstellung einer Gestaltungsfibel**
Siehe Punkt 3 der Schwerpunktsetzung

Neue Verfahren

- I.1.10 Aufstellung des Bebauungsplanes zur Umnutzung des Freibadgeländes**
Im Rahmen der Neustrukturierung des Sportareals im Bereich des Hallenbades ist für den Bereich des jetzigen Freibades eine städtebauliche Überplanung erforderlich. Hierfür ist ein geeignetes Verfahren zu strukturieren und die bauleitplanerische Umsetzung zu steuern.
- I.1.11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Großer Esch“**
Der Vorhabenträger hat im Jahr 2003 drei Architekturbüros mit der Erstellung von städtebaulichen Konzepten zu dem Planbereich beauftragt. Auf Grundlage eines noch auszuwählenden Entwurfes wird dann die Umsetzung des Konzeptes in den erforderlichen Bauleitplanverfahren erfolgen.
- I.1.12 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“**
Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Borkener Straße und der Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes an diesem Standort, besteht ein Ansiedlungsinteresse eines Lebensmittel-Discounters an diesem Standort. Aufgrund der Lage des Standortes der gewünschten gemeinsamen Nutzung der erforderlichen Stellplätze und zur langfristigen Sicherung der Lebensmittelversorgung in diesem Bereich wird dieses Vorhaben aus Sicht der Verwaltung befürwortet. Die planerische Steuerung muss durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ erfolgen.
- I.1.13 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hoffschlägerweg“**
Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld bereits als Mischgebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung soll durch die Änderung des Bebauungsplanes weiter konkretisiert werden. Aufgrund der städtebaulichen Situation und der momentanen Entwicklung im Bereich des Einzelhandels, sind zusätzliche steuernde Festset-

zungen erforderlich.

I.1.14 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist für den östlichen Stadtbereich die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes vorgesehen. Hierzu müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“ geschaffen werden.

I.1.15 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reitzentrum Flamschen“

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Reitzentrum im Bebauungsplanbereich Nr. 103 „Reithalle“ ist die Errichtung einer weiteren Reitsportanlage durch einen Investor vorgesehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben können nur durch bauleitplanerische Regelungen getroffen werden.

I.1.16 Planungsverfahren Stadthalle

Siehe Punkt 2 der Schwerpunktsetzung

I.2 Produktgruppe "Stadtplanung" Verkehrsplanung

I.2.1 Verkehrsentwicklungsplan

Siehe Erläuterungen in der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2004.

I.2.2 Dorfentwicklungskonzept "Ortskern Lette" -Ortsdurchfahrt-

Siehe Erläuterungen in der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2004. Nach Information des Amtes für Agrarordnung ist eine Förderung der Maßnahme im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes denkbar. In Abstimmung mit dem Amt für Agrarordnung wird die Maßnahme zunächst auf den eigentlichen Ortskern zwischen Kreuzung Bergstraße/Bruchstraße und Kreuzung Lindenstraße/Höltingsweg begrenzt. Der Förderantrag soll bis März 2004 gestellt werden. Eine Bewilligung der Mittel könnte dann bis Mitte des Jahres erfolgen. Anschließend können die Arbeiten zur Aufstellung der Ausführungsplanung vergeben werden.

I.2.3 Ausbauplanung Stichweg Niemergs Weide

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2004 vorgesehen. Die Ausbauplanung muss aus diesem Grund erarbeitet werden.

I.2.4 Änderung der Ausbauplanung für die Loburger Straße westlich der B 474 einschließlich des Knotenpunktes B 474/Loburger Straße

Die Planung steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Erschließung des Baugebietes „An der Loburg“

I.2.5 Erweiterung Gewerbegebiet „Otterkamp“

Im Zusammenhang mit den Punkten I.1.1 – I.1.3 sind ein Stichweg vom Erlenweg und die Verbindung zwischen Erlenweg und Letter Bülten herzustellen. Hierfür ist die notwendige Ausbauplanung zu erstellen.

I.2.6 Bahnübergänge

Siehe Erläuterungen in der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2004.

I.2.7 Ausbauplanung Borkener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Ende der Ortsdurchfahrt

Einbringung der städtischen Vorstellungen in die endgültige Ausbauplanung des Kreises.

I.2.8 Straßenausbau Baugebiet "An der Loburg": Endgültige Ausbauplanung für die De-Bilt-Allee

Aufgrund des Gesamtfortschritts der Wohnbebauung muss in diesem Jahr die Ausbauplanung für die De-Bilt-Allee erarbeitet und zum Abschluss gebracht werden. Der Ausbau erfolgt vertragsgemäß 2005.

I.2.9 Kreuzung "Viehtor": Rückbau der Dreiecksinsel

Einarbeitung der städtischen Vorstellungen (Radwegführung, Wallverbindung) in die Planung des Landes.

I.2.10 Ausbauplanung Evertsweg

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2004 vorgesehen. Die Ausbauplanung muss aus diesem Grund erarbeitet werden.

I.2.11 Einrichtung von weiteren Tempo-30-Zonen

Entsprechend der vom Ausschuss beschlossenen Prioritätenliste sollen in diesem Jahr nur die Gebiete in Bearbeitung genommen werden, in denen mit sehr geringem Aufwand Tempo 30 angeordnet werden kann.

II. MASSNAHMEN ZWEITER PRIORITÄT

II.1. Produktgruppe "Stadtplanung"

Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung

II.1.1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Coesfelder Weberei“

Der Vorhabenträger hat bisher keine neuen Konzepte für den Teilbereich A des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgelegt. Somit wird die Änderung aus Sicht der Verwaltung lediglich mit der Priorität II eingestuft.

II.1.2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lilienbecke"

Es war vorgesehen, den Bebauungsplan in den Randbereichen zum bislang geplanten inneren Ring nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in dem notwendigen Umfang anzupassen bzw. zu ändern.

In diesem Zusammenhang sollten die verhältnismäßig großen nicht überbaubaren Gartenflächen der ehemaligen städtischen Besitzung am Basteiwall Nr. 7 einer sinnvollen Bebauung zugeführt werden. Da die Gesamtanpassung des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem Aufhebungsbeschluss zum inneren Ring zurzeit nicht mehr ansteht, bittet der Eigentümer des ehemaligen städtischen Besitzes um Änderung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich.

II.1.3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Norbertweg"

Es geht hier um die Schaffung von Baurechten für hintere Gartengrundstücke zwischen Norbertweg, Wilhelmstraße, Rekener Straße. Die zwischenzeitlich versuchte Variante, auf der Grundlage des § 34 BauGB eine Lösung mit allen beteiligten Eigentümern zu erreichen, ist leider fehlgeschlagen. Insoweit ist die Bebauung dieser verhältnismäßig großen Freiflächen nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erreichen.

II.1.4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Untere Hengtestraße" einschließlich der notwendigen Flächennutzungsplanänderung

Am Steillweg liegen zwei Grundstücksflächen, die zurzeit noch gewerblich genutzt werden können. Die Eigentümer dieser Flächen haben die Verwaltung im Jahre 2001 schriftlich gebeten, hier eine Umplanung mit dem Ziel vorzunehmen, die derzeit gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen umzuwandeln.

II.1.5. Erstellung eines Rahmenplanes für die zurzeit noch gewerblich genutzten Flächen an der Osterwicker Straße

Auch diese Planungsmaßnahme konnte seitens der Verwaltung für 2004 nicht in die Priorität I aufgenommen werden.

II.1.6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Kupferhammer"

In diesem Verfahren geht es insbesondere um die Sicherung der Flächenobergrenzen und der Sortimentsstruktur in den vorhandenen großflächigen Betrieben.

II.1.7. Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Berkelgasse

Diese Maßnahme wird aus Sicht der Verwaltung mit der Priorität II gesehen.

**II.2 Produktgruppe "Stadtplanung"
Verkehrsplanung**

II.2.1 Radwegeergänzung "Dülmener Straße zwischen B 525 und Kreuzung Rottkamp/Boschstraße"

Die Planungsüberlegungen für dieses Teilstück sind zwischen dem Träger Kreis Coesfeld und der Stadt Coesfeld weiter abzustimmen. Ferner muss geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten in den nächsten Jahren für die Maßnahme bestehen.

III MASSNAHMEN, DIE IM JAHR 2004 NICHT BEARBEITET WERDEN

III.2.1. Ausbauplanung Stichweg Magdalenenstraße in Lette

Der Straßenausbau ist im Haushalt 2005 vorgesehen.

III.2.2. Straßenausbauplanung Alexanderstraße (siehe Haushaltsvorgaben)

III.2.3 Straßenausbauplanung Rulandweg (siehe Haushaltsvorgaben)

III.2.4 Ausbauplanung für die Gehwege an der Lindenstraße in Lette (siehe Haushaltsvorgaben)

III.2.5 Änderungsausbauplanung für den Geh- und Radwegbereich einschließlich der Baumstandorte am Kalksbecker Weg (siehe Haushaltsvorgaben)

III.2.6 Planung für die Weiterführung des Radweges am Lübbesmeyer Weg zwischen dem derzeitigen Ausbauende an der Einmündung Adolf-Meyer-Straße bis zur Einmündung in die Straße "Am Tüskenbach" (siehe Haushaltsvorgaben)

III.2.7 Änderungsausbauplanung für die Loburgerstraße zwischen B 474 und Borkener Straße im Zusammenhang mit dem Radwegekonzept (siehe Haushaltsvorgaben)

Produktgruppe "Grundstücksbezogene Informationen"

Konkrete Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung des geografischen Informationssystems (GIS) sind für das Jahr 2004 nicht notwendig. Viele eingeleitete Maßnahmen sind in der laufenden Weiterentwicklung. Insoweit wird der Fachbereich sowohl zur Mitte als auch zum Ende des Jahres 2004 einen Bericht über den Stand des geografischen Informationssystems geben.

WEITERE MASSNAHMEN

Erfassung der Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke im Rahmen der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Siehe Punkt 5 der Schwerpunktsetzung

Anlage:

Übersichtsplan (nur Mitglieder UPB)

Antrag der Firma Stroetmann vom 10.12.2003

Antrag der Interessengemeinschaft Akazienweg vom 23.11.2003

Antrag Bauvorhaben Reitzentrum Heek, Januar 2004